

Hallisches patriotisches
W o c h e n b l a t t

zur
Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse
und
wohlthätiger Zwecke.

Zweites Quartal. 17. Stück.
Sonnabend, den 28. April 1855.

Inhalt.

Goldene Hochzeit. — Spar-Verein. — Jünglingsverein. — 68 Bekanntmachungen.

Chronik der Stadt Halle.

Goldene Hochzeit.

Am 28. April würde ein hochbejahrtes Ehepaar unserer Stadt, der Perruquier David Laborde und seine Ehefrau Marie Magdalene geborene Pretsch, seine Jubelhochzeit feiern können, wenn nicht die gänzliche Taubheit des Mannes ihn veranlaßt hätte selbst die Bitte auszusprechen, daß jede Feierlichkeit unterbleiben möchte. Manchem von unsern älteren Mitbürgern wird es vielleicht angenehm sein zu erfahren, daß dieses Ehepaar zu den wenigen letzten Ueberbleibseln der ehemaligen hiesigen französischen Gemeinde gehört, und daß die Einsegnung dieser Ehe am 28. April 1805 von dem damaligen, ebenfalls schon hochbejahrten Prediger

56. Jahrg.

(17)

D Bern*), dessen Andenken sich gewiß noch bei manchen wahrhaft frommen Hallensern erhalten hat, in der damaligen französischen Kirche, der Capelle auf der Moritzburg**), verrichtet worden ist. — Möge der Herr das greise Ehepaar auch ferner in Gnaden behüten und segnen und ihnen ein friedliches und frommes Ende bereiten.

*) Marcus Philipp Ludwig d' D Bern, geboren am 30. Januar 1738 zu Christian-Erlangen im Bayreuthischen, wurde 1762 Prediger bei der französischen Gemeinde und starb am 28. April 1809 im 72. Lebensjahre.

**) Die französisch-reformirte Gemeinde hat am 26. Oct. 1690 ihren ersten besondern Gottesdienst in der Kapelle St. Mariä Magdalena auf der Moritzburg gehalten und dieselbe bis zum Jahre 1806 benützt. Am 23. Juli 1809 haben sich die beiden reformirten Gemeinden vollständig vereinigt.

Verein

zur Ersparniß von Winterbedürfnissen.

Die Mitglieder der Spargesellschaft für ärmere Klassen beabsichtigen auch für dieses Jahr, wie bereits früher von ihnen geschehen ist, ihren unbemittelten Mitbürgern Lebensbedürfnisse und Brennmaterial für den Winter möglichst gut und billig zu beschaffen. —

Vielen ist unsre Sparkasse im Laufe des Winters eine Hilfe in der Noth gewesen; wir hoffen durch Lieferung von Naturalien gegen Ersparnisse unsern Mitbürgern einen ebenso willkommenen Dienst zu leisten. Die Zeit der Arbeit und des Verdienstes hat endlich wieder begonnen; aber wer kann voraussehen, ob nicht der Preis der Lebensbedürfnisse für den nächsten Winter ein immer noch hoher bleiben wird? Da gilt es bei Zeiten der Sorge und der Noth entgegenzuwirken! Vor Allem kommt es aber darauf an, daß das verdiente Geld nicht sogleich wieder einzeln ausgegeben werde, sondern daß früh-

zeitig ein Jeder beginne zu sparen. Dazu wollen wir Allen die Hände bieten und die Sache Jedem so leicht als möglich machen. Denn Mancher hat die beste Absicht und den redlichsten Willen zu sparen; bleibt aber das verdiente Geld in seiner eignen Tasche, so sammelt es sich schlecht. Bald bietet sich hier, bald dort eine Gelegenheit dar, Geld auszugeben, bald hält er dies bald jenes für nothwendig zum Ankauf; er hofft die ausgegebene Summe leicht wieder zu ersehen, aber es kommt anders. Die Groschen sind einzeln ausgeflogen und kommen nicht zurück, aber der Winter mit seinen Bedürfnissen und Sorgen, der bleibt nicht aus, der eilt oft früher und härter herbei, als man gedacht.

Dagegen giebt es nur ein Mittel: legt die Ersparnisse, sobald Ihr etwas übrig habt, in fremde, in unsre Hände, wir werden jeden Groschen für Euch sammeln! Wer so vom 1. Mai bis 1. October d. J. mindestens 20 Sgr. bis zu 15 Thaler hin bei uns eingezahlt hat, dem wollen wir im Winter für die von ihm ersparte Summe nach seiner Auswahl Kartoffeln, Erbsen, Bohnen und Braunkohlensteine liefern. Dadurch daß wir die Naturalien in größern Quantitäten ankaufen und auch die Zinsen, welche das eingelegte Geld bis dahin trägt, zum Ankauf mit verwenden, wird es uns möglich werden, die Waaren jedenfalls bedeutend besser und billiger zu liefern, als sie beim Mezen- und Groschenweisen Einkauf für den Einzelnen zu haben sind.

Um das Einlegen der Ersparnisse den Theilnehmern möglichst bequem zu machen, haben sich Viele unserer Mitbürger in allen Stadtheilen erbotten, an jedem Wochentage Einzahlungen von 1 Sgr. an gegen Quittung in Empfang zu nehmen.

Wir wenden uns deshalb noch einmal an Euch mit der Bitte: vertraut uns Eure Ersparnisse an, damit sich das verdiente Geld nicht einzeln und groschenweise wieder verzettelt! Wir wenden uns besonders an die Hausfrauen, die erfahrungsmäßig am eifrigsten für das Sparen besorgt sind und denen

gute Wintervorräthe die schwersten Sorgen abnehmen: erinnert Eure Männer an unsern Verein und helfst mahnen, daß die Ersparnisse uns regelmäßig zufließen!

Zugleich aber bitten wir alle unsere Mitbürger, für die Verbreitung unseres Unternehmens bestens mitwirken und die betreffenden Hausväter zur Theilnahme daran aufmuntern zu wollen.

Außerdem werden wir jede Gabe, welche uns die wohlthätige Liebe unserer Mitbürger zuweisen sollte, mit bestem Danke annehmen und nach Kräften nützlich zu verwenden suchen.

Die Bedingungen des Vereins sind folgende:

§. 1. Jeder Theilnehmer, welcher vom 1. Mai bis 1. Octbr. an unsere Kasse mindestens 20 Egr. bis 15 Thaler abliefern, erhält für die eingelegte Summe nach seiner Auswahl Naturalien u. Braunkohlensteine.

§. 2. Die Einlagen können von 1 Egr. an bei den aufgeführten Recepturen an jedem Wochentage gemacht werden.

§. 3. Die Gegenstände der Lieferung sind: Kartoffeln, Erbsen, Bohnen und Braunkohlensteine.

§. 4. Bis Mitte September hat sich jeder Einzleger zu erklären, was und für wieviel er von jeder Art geliefert haben will.

§. 5. Die Lieferung an Naturalien geschieht in später bekannt zu machenden Terminen im October und November, an Braunkohlensteinen vom October bis Februar.

§. 6. Die eingezahlten Gelder werden auf einem Bogen verzeichnet, welchen der Einzahler als Quittung in Händen behält.

§. 7. Zur Annahme von Einzahlungen sind bereit:

1. Hr. Kaufmann Arnold, Markt Nr. 13.
2. " " Hofmeister, Leipzigerstr. 96.
3. " " Timmler, alter Markt 36.
4. " Dekonom Kirchner, gr. Steinstr. 19.

5. Hr. Kaufmann Dittmar, Geiststr. 60.
6. = Tischlermstr. Schönemann, Glauchaische Kirche 8.
7. = Kaufmann Seyffert, gr. Klausstr. 18.
8. = " Korn, gr. Ulrichsstr. 4.
9. = Lederhändler Friedrich I., kl. Klausstr. 18.
10. = Kaufmann Aust, Leipzigerstr. 100.
11. = Maurermeister Henning, Leipzigerstr. 11.
12. = Buchhändler Lippert, alter Markt 3.
13. = Seilermeister Weber, alter Markt 26.
14. = Gärtner Wolfhagen, Schimmelgasse 1.
15. = Schmiedemstr. Schumann, gr. Steinstr. 32.
16. = Kaufmann Seiffart, Geiststr. 58.
17. = " Hollstein, Breitestr. 1.
18. = Zimmermeister Taack, Mittelwache 2.
19. = Färbermstr. Hildebrandt, Moritzthor 5.
20. = Kaufmann Voigt, gr. Klausstr. 22.
21. = Sattlermstr. Kösewig, Herrenstr. 4.
22. = Factor Orndorf, Mittelwache 8.
23. = Zimmermstr. Zabel, Mauergasse 7.
24. = Factor Walther, Zuckersiederei.
25. = Kaufmann Finger, Rann. Str. 15.
26. = " Politz, gr. Klausstr. 16.
27. = Fabrikant E. Fenzsch, gr. Klausstr. 29.
28. = " Schwabe, Märkerstr. 13.
29. = Gütererped. Bahmann, Magd. Chausf. 3.
30. = Siegeleipächter Löfche, vor dem Klaussthor.

Der Verein zur Ersparniß von Winterbedürfnissen
Wolfhagen. Kirchner. Jubel.

Der Hallesche Jünglings-Verein feiert, so Gott will, Sonntag, den 29. April sein erstes Jahresfest. Die Festfeier findet Nachmittags um 4 Uhr in dem Missionslokale und Abends um 7 Uhr in dem Saale des Bürgergarten statt. Herr Sup. Zahn aus Siebichenstein wird die Festrede und Herr Stud. König den berichtlichen Vortrag halten. Alle lieben

Freunde des Vereins werden hierdurch eingeladen, die Festfreude durch eine zahlreiche Theilnahme an der Feier zu erhöhen.

Der Vorstand.

Herausgegeben im Namen der Armen-Direction
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Wiederholt wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Königl. Preussischen Darlehns-Kassenscheine vom 15. April 1848 nur bis zum 15. Mai d. J. eingelöst werden, und mit diesem Tage ihre Gültigkeit verlieren.

Halle, den 14. April 1855.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die polizeiliche Erlaubniß zu ferneren Neubauten auf dem der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft gehörigen, zwischen dem Bahnhofe, der ehemals Gärtnerischen Fabrik und der Leipziger Chaussee belegenen Areal von jetzt ab nicht eher ertheilt werden wird, bis für die Herstellung der anzubauenden Straße in fahrbaren Stand und die Möglichkeit der Wasserableitung in derselben das Nöthige geschehen ist.

Halle, den 21. April 1855.

Der Königl. Polizei-Director
v. Bosse.

Auction.

Montag den 30. d. M. Nachmittags 2 Uhr große Ulrichsstraße Nr. 18 Versteigerung von 100 Fl. Weißwein, 1 Rahmkuhr, 2 vollständige neue Betten, Wäsche, Sopha's, Schreibtisch, 1 kaufmännischer Bücher- und Brieffschrank, Kleiderschrank, Sessel, 2 Turnbarren, 1 gr. Waschküß, Kleidungsstücke u. dgl. m.

Brandt, Auct.-Comm. u. ger. Taxator.

Nachstehende Bekanntmachung:

Nach dem Reglement zur Erhebung der Hundesteuer in der Gesamtstadt Halle vom 16. April 1835 und Nachtrag vom 26. August 1844 hat

- 1) jeder hiesige Bürger und Orts-Einwohner mit Einschluß der Studirenden, Civilbeamten und Militairpersonen, welcher sich einen Hund anschafft, solches sofort beim Magistrat schriftlich anzuzeigen, oder seine Anzeigen bei dem mit der Erhebung der Hundesteuer beauftragten Herrn Rentanten Pallas in den gewöhnlichen Dienststunden im Lokal der Armenkasse zu Protokoll zu geben.
- 2) Die Steuer für jeden an der Mutter nicht mehr saugenden Hund ist für hiesige Stadt jährlich auf 3 Thaler in halbjährigen Terminen, welche vom 1. Januar und 1. Juli jedes Jahres zu laufen anfangen, festgesetzt.
- 3) Die Steuer wird mittelst Vorausbezahlung in halbjährigen Raten und zwar den 2. Januar mit 1 Thlr. 15 Sgr. und den 1. Juli mit 1 Thlr. 15 Sgr. gegen Quittung des Herrn Rentanten Pallas gezahlt.
- 4) Wer innerhalb des halben Jahres einen Hund anschafft, hat die volle Steuer des laufenden Termins mit 1 Thlr. 15 Sgr. zu entrichten.
- 5) Von Zahlung der Hundesteuer können auf vorhergegangenen Antrag beim Magistrat die Eigenthümer solcher Hunde entbunden werden, die entweder zur Bewachung oder zum Gewerbe unentbehrlich sind. Zum Gewerbe sind jedoch solche Beschäftigungen nicht zu zählen, die, wie z. B. die Jagd zum Vergnügen betrieben werden.
- 6) Zur Bewachung können nur solchen Hausbesitzern oder Miethern eines ganzen Hauses steuerfreie Hunde bewilligt werden, deren Gehöfte nicht völlig geschlossen sind. Diese Hunde dürfen jedoch nur zu obigem

Behufe benutzt werden, und verfällt der Besitzer eines solchen Wachhundes in eine Polizeistrafe von 1 Thaler für jeden Contraventionsfall, wenn der Hund im Sommer vor 9 Uhr Abends, im Winter vor eingetretener Dunkelheit von der Kette gelassen wird. Entschuldigungen, daß der Hund sich losgerissen habe, bleiben durchaus unberücksichtigt, auch macht es keinen Unterschied, ob ein solcher Hund sich in der unmittelbaren Nähe seines Besitzers befindet, oder herrenlos umherläuft.

7) Den Besitzern größerer und offener Gehöfte, weitläufiger Fabriken und Gärten kann auch das Halten mehrerer Kettenhunde unter den sub 6 angegebenen Bedingungen gestattet werden.

8) Wegen des Amtes resp. Gewerbes der Besitzer sind steuerfrei

- a) die Hunde der Postschirmermeister und der eigentlichen Forstschußbeamten;
- b) die Hunde der Fleischer;
- c) die Hunde der Flurschützen, Feldhüter und Hirten;
- d) die Hunde der Hüter von Obstplantagen.

9) Sollte ein Hund, welcher des Gewerbes wegen steuerfrei gehalten wird, frei und ohne Aufsicht in der Stadt umherlaufen, so hat der Besitzer die sub Nr. 6 für die Wachhunde bestimmte Strafe zu gewärtigen.

10) In allen sub Nr. 6—8 angegebenen Fällen ist jedoch bei uns die Steuerfreiheit besonders nachzusehen.

11) Alle Hunde, welche versteuert oder zum Betriebe eines Gewerbes steuerfrei zugestanden worden, sind mit einem Halsbande zu versehen, und auf demselben der Name und die Hausnummer des Besitzers deutlich zu bezeichnen. Außerdem muß an diesem Halsbande ein Zeichen mit der betreffenden Nummer des Hunderegisters befestigt werden. Diese Zei-

chen werden von dem Herrn Rendanten Pallas unentgeltlich verabsolgt. Die s. g. Wachtunde, welche an der Kette liegen müssen, bedürfen ein solches Zeichen nicht.

- 12) Hunde, welche ohne Halsband und ohne Zeichen auf der Straße umherlaufen, werden weggefangen. Die Besitzer derselben müssen für den weggefangenen Hund 15 Sgr. Fanggeld entrichten und werden außerdem, wenn die Hunde steuerpflichtig, aber unversteuert sind, mit dem dreifachen Betrage der halbjährigen Steuer, oder wenn die Hunde steuerfrei sind, mit einer Polizeistrafe von 1 Thaler bestraft.
 - 13) Wer sich durch Verheimlichung eines Hundes der Steuer zu entziehen sucht, wird mit dem dreifachen Betrage der Steuer bestraft. Im Falle des Unvermögens tritt verhältnismäßige Gefängnißstrafe, so wie Verlust des verheimlichten, der polizeilichen Verfügung zu überlassenden Hundes ein.
 - 14) Die bloße Nichtanmeldung eines Hundes, welcher gesetzlich von der Steuer befreit ist, zieht dagegen eine Ordnungsstrafe von 1 Thaler nach sich.
 - 15) Behufs einer genauen Controle über Beobachtung dieser Vorschriften wird von Zeit zu Zeit eine allgemeine Aufnahme der Hunde veranlaßt werden, und hat jeder unnachlässig die gesetzlichen Strafen zu gewärtigen, der sich über die erfolgte Anmeldung eines Hundes nicht gehörig ausweisen kann.
 - 16) Im übrigen wird wegen der speciellen Bestimmung rücksichtlich der Erhebung der Hundesteuer auf das für die hiesige Stadt gegebene Reglement vom 16. April 1835 (Wochenblatt 1835 Seite 531 seq.) verwiesen, und wird ausdrücklich bemerkt gemacht, daß durch diese Bestimmungen die sonstigen über das Halten und herrenlose Umherlaufen der Hunde bestehenden polizeilichen Vorschriften nichts abgeändert oder aufgehoben worden.
- wird hierdurch wiederum in Erinnerung gebracht.
Halle, den 21. April 1855.

Der Magistrat.

Verzeichniß

der in der Stadtverordneten = Sitzung am
30. April c. zu verhandelnden Sachen.

A. Oeffentliche Sitzung.

- 1) Genehmigung zur Anschaffung eines Waschkessels für's Hospital.
- 2) Kammerei = Rechnung pro 1853.
- 3) Hundesteuer = Kassen = Rechnung pro 1854.
- 4) Sonntagsschul = Kassen = Rechnung pro 1854.
- 5) Vorlage wegen der Verpflegung im Hospitale.

B. Geschlossene Sitzung.

- 1) Gesuch um eine Gewerbs = Concession.

Der Vorsteher der Stadtverordneten

Gödecke.

Das der Madame le Clerc geb. Uhle gehörige, hierselbst auf der Strohhoßspitze unter Nr. 34 belegene Wohnhaus mit Zubehör soll im Wege der Licitation verkauft werden. Im Auftrage der Frau Besitzerin habe ich hierzu Termin auf Freitag

den 4. Mai c. Vormittags 10 Uhr

in meinem Geschäftslokale anberaunt und lade hierzu Kaufliebhaber mit dem Bemerken ein, daß die Verkaufsbedingungen täglich in meinem Geschäftszimmer eingesehen werden können.

Halle, den 20. April 1855.

Der Justiz = Rath
Fritsch.

Durch den Empfang der Leipziger
Nefwaaren ist mein Lager auf's Vollständigste wieder assortirt und bittet um geneigte
Beachtung. **Heinrich Winter.**

Stroh =, Roßhaar = und Bördüren = Hüte,
von 15 Sgr. an, Phantasie =, so wie das
Neueste in Seiden = Hüten empfiehlt
Werner Michaelis succ., Dachritzgasse Nr. 1.

Die sehr mehligten und feinen Speisekartoffeln sind
wieder angekommen Schmeerstraße Nr. 17, bei **Such.**

Unser Tuch-, Seiden- und Modewaaren-Lager ist durch den Empfang der Leipziger Meßwaaren in allen Neuheiten auf das Reichhaltigste assortirt worden.

Geb Brüder Gundermann,
Leipziger Straße.

Mein Geschäftslocal befindet sich jetzt „große Ulrichs- und Steinstraßenecke Nr. 62, im Hause des Klempnermeisters Herrn Häntschel.“
Franz Nothe.

F. S a a s,

Markt unter'm Rathhause, früher Schmeerstraße, empfiehlt eine Auswahl selbstverfertigter Spazierstöcke in Bambus und spanischem Rohr.

Neue Leipziger Meßwaaren

hat empfangen und empfiehlt solche ganz ergebenst

S. W. Friedländer, Markt Nr. 4.

Es empfiehlt eine große Auswahl seidene, Italiener Bordüren- und Phantasiehüte zu äußerst billigen Preisen

Sophie Gehre geb. Franke,
große Steinstraße Nr. 64.

Farbwaaren

in großer Auswahl empfiehlt billigst

Otto Thieme, Neumarkt.

Limburger Sahnen-Käse,

ganz vorzüglich schön, empfiehlt billigst **Otto Thieme.**

Es sind wieder gute Braunkohlensteine von Ischerbener Kohle beim Schiefer- und Ziegeldeckermeister **Heine** zu haben.

Ganz frische Thüringer Salzbutter, à $\text{fl. } 7\frac{1}{2}$ Sgr., feinen Tafel-Reis, $12\frac{1}{2}$ fl. für einen Thaler, große süße Pflaumen, à $\text{fl. } 2$ Sgr.

Feinen Düsseldorfer Weinmostrich, à Kruke 3 Sgr., empfiehlt **Hugo Schale,** gr. Klausstraße Nr. 28.

Täglich frischen Kaffeekuchen mit Mandeln und Streusel, sowie Plunderbrezeln, 2 Stück für $1\frac{1}{4}$ Gr., in **Grotjan's** Conditorei, Rannische Straße Nr. 11.

Täglich frische Crème-Torte, Leipziger Verchen, Dibellos, Apfelsinen und Rosenkrapsen, frische Nuß-Crémischnitte, besonders zum Dessert geeignet, in **Grotjan's** Conditorei, Rannische Straße Nr. 11.

Ein Ziegenbock zum Ziehen ist zu verkaufen
kleiner Sandberg Nr. 20.

Guter Torf, à Hundert 10 Sgr., Grahweg Nr. 12.

Böttcherspähne sind zu verkaufen gr. Brauhausgasse Nr. 9.

Torf, à 100 8 Gr., verkauft **Scharre**, Strohhof.

Das *ll.* gutes Brod 13 *z.* alter Markt Nr. 4, bei **Reinhardt**.

Hausverkauf.

Das Haus Schulgasse Nr. 2 steht zum Verkauf, es enthält 5 Stuben mit Zubehör und Hofraum.

Das Haus an der Glauchaischen Kirche Nr. 10 steht zum Verkauf. Es enthält 2 Stuben, Kammern, Küche, Keller und Hofraum mit Einfahrt. Alles Nähere daselbst.

**Sonabend den 28. April früh 9 Uhr
Speckkuchen im Gasthof zu den 3 Schwänen.**

Eine Parthie kleingemachtes Holz steht zum Verkauf Taubengasse Nr. 11.

Gute Milch, so wie Sahne und abgefahnte Milch ist stets frisch zu haben kl. Brauhausgasse Nr. 24.

Junge Mädchen, welche Lust haben das Kleidermachen unentgeltlich zu erlernen werden angenommen Schmeerstraße Nr. 24 bei **Henriette Nauchfuß**.

Ein Lehrling kann angenommen werden bei **Fr. Lüders**, Drechslermeister, Mittelstr. Nr. 15.

G e s u c h t

wird sofort oder zu Johannis, wo möglich in der Mitte der Stadt, ein nicht zu großer Laden nebst 1—2 Stuben daran, oder ein Parterre-Logis, bestehend aus 2—3 Stuben nebst Zubehör, Zahlung praenumerando. Adressen bittet man Strohhofspitze Nr. 12 parterre links abzugeben.

Ein Feuermann, der mit der Dampfsteuerung genau Bescheid weiß, findet sofort eine Stelle in der Thonschlemmerei bei Sennewitz.

Zur Aufwartung wird zum 1. Mai e. eine **ehrliche** und **zuverlässige** Person verlangt. Das Nähere Schmeerstraße Nr. 28, 2 Treppen.

Ein Kindermädchen, welche schon Kinder gewartet hat und etwas nähen kann, findet zum 1. Mai einen Dienst bei dem Hauptmann **Schreiber**, große Ulrichsstraße Nr. 55.

200 Thaler werden auf sichere Hypothek zu leihen gesucht. Zu erfragen Mittelwache Nr. 17. Unterhändler werden verboten.

Ein Logis von Stube, 2 Kammern, Küche, Bodenkammer, Feuerungsgefaß, Mitgebrauch des Waschhauses und Trockenbodens ist zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen Franckenstraße Nr. 2.

In der Nähe der Universität sind mehrere Stuben und Kammern sowie einige einzelne Stuben zu vermieten. Näheres Steinstraße Nr. 63.

Eine Stube und 2 Kammern nebst Zubehör sind zu vermieten und zu Johannis zu beziehen
Mittelwache Nr. 13, parterre rechts.

Eine Stube mit oder ohne Meubles ist an einen einzelnen Herrn oder Dame zu vermieten und kann sofort bezogen werden
Schulgasse Nr. 2.

Zum 1. Juli ist Mers. Chaussee Nr. 7 eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, Kammer u. u., zu beziehen.

Franckensstraße Nr. 6 sind mehrere kleine und größere Wohnungen zu vermieten, welche sofort, resp. vom 1. Juli ab bezogen werden können. Näheres ist zu erfragen beim Kanzlei-Director **Benemann**, lange Gasse Nr. 25.

Eine Stube und 2 Kammern sind sogleich zu vermieten
Mittelstraße Nr. 14.

Rittergasse Nr. 1 ist zum 1. Juli d. J. eine Wohnung an ruhige Leute für 20 *Rth.* jährlich zu vermieten.

Logis mit Beköstigung sind Rannische Straße Nr. 23.

Logis mit Beköstigung sind große Klausstraße Nr. 7.

Anständige Schlafstellen mit Beköstigung sind offen
Scharrenstraße Nr. 3.

Eine Wohnung mit 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Zubehör ist von jetzt ab zu vermieten und vom 1. Juli zu beziehen Leipziger Straße Nr. 17.

H. Langrock, Sattlermeister.

Eine schöne freundliche Stube nebst Kammer ist mit oder ohne Meubles sogleich zu vermieten Moritzkirchhof Nr. 21, zwei Treppen hoch.

Karl Hasmann.

Ein meublirtes Zimmer nebst Schlafkabinet ist an einen einzelnen Herrn zum 1. Mai a. c. zu vermieten
Rannische Straße Nr. 8.

Drei sehr angenehme Wohnungen zu 70, 50 und 24 *Thlr.* sind sogleich zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen, erstere kann auf Verlangen sogleich bezogen werden, in der Taubengasse Nr. 9. Desgleichen ist Mühlberg Nr. 5 eine Wohnung zu 24 *Thlr.* zu vermieten und sofort zu beziehen.

Franckensstraße Nr. 5 ist ein Familienlogis sogleich oder vom 1. Juli ab zu vermieten. Näheres im Hause selbst, parterre rechts zu erfragen.

Bekanntmachung.

Am heutigen Tage habe ich mein Haus und Geschäft dem Uhrmacher Herrn **Ferdinand Nummel** käuflich überlassen. Um schnell damit zu räumen, will ich meinen großen Borrath von Uhren aller Art, als goldene und silberne Ancre- und Cylinder-, desgl. Stuh-, Ripp- und Rahmen-Uhren zum **Fabrikpreise ausverkaufen**. Die Garantie dafür übernimmt mein Herr Nachfolger, der das Geschäft in bisheriger Weise fortsetzen wird.

C. Seyffert,

Leipziger Straße Nr. 98.

Auf Obiges mich beziehend, empfehle ich mich dem verehrten Publikum und bitte mir auch fernerhin das Vertrauen zu erhalten, mit welchem man bisher mich und meinen Herrn Vorgänger geehrt hat, dessen Verbindlichkeiten ich im vollsten Maße nachkommen werde.

Ferdinand Nummel.

Neben dem Bürgergarten Nr. 2 ist die herrschaftlich eingerichtete **Bel-Stage**, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, mit Doppelfenstern versehen, 5 Kammern, schöner Küche und allem Zubehör, zum 1. October c. anderweitig zu beziehen.

Offene Schlafstellen kleiner Schlamm Nr. 8.

Eine Stube, Kammer nebst Zubehör ist an eine kinderlose Familie zum 1. Juli zu vermiethen

Neumarkt, Fleischergasse Nr. 41.

Logis mit Beköstigung am Moritzkirchhof Nr. 12.

Es ist am Donnerstag Mittag von einem armen Dienstmädchen ein Portemonnaie, inliegend ein Thaler, verloren gegangen. Der eheliche Finder wird gebeten es Rannische Str. Nr. 17 abzugeben.

Man bittet den Finder, das Kohlen-Buch (Königl. Strafanstalt) gegen eine Belohnung fl. Ulrichstraße Nr. 10 abzugeben.

Kunst-Anzeige.

Einem hochzuverehrenden Publikum hat **W. Kolter** die Ehre anzuzeigen, daß derselbe mit seiner zahlreichen akropatischen Seil-Ballettänzer-Gesellschaft hier angekommen ist und Sonntag den 29., so wie Montag den 30. April seine erste Vorstellung im neu erbauten Circus auf dem Frankensplatz geben wird. Anfang 4 Uhr.

Das Nähere die Zettel.

W. Kolter, Director.

B ö l l e r g.

Sonntag ladet von Nachmittag 4 Uhr an zum Horn-Conzert und frischen Kuchen freundlichst ein

Nat sch.

Auch liegt noch Schoten- und Wickenstroh, Schoten- und Wicken-Abharke nebst Heu daselbst zum Verkauf bei

Nat sch.

Nabeninsel bei Kuhblank.

Sonntag Conzert und frischen Kuchen.

Zum Sonntag von 4 Uhr an Tanzmusik bei

D. Panse (Eremitage.)

Sonntag ladet zum Tanzvergnügen ergebenst ein

Fr. Debring.

T h a l i a.

Stiftungsfest Sonntag, den 29. April
Abends 7¹/₂ Uhr.

Billets, jedoch nur durch Mitglieder, sind in der Papierhandlung des Herrn John, Markt im Waagegebäude, zu entnehmen. **Der Vorstand.**

I Thaler Belohnung.

Wer eine goldene Brosche ohne Steine von der Promenade Nr. 19 nach der Geiststraße über die Chaussee nach Wittekind gefunden und dieselbe Promenade Nr. 19 abgibt, erhält obige Belohnung.

Ich wohne alter Markt Nr. 32. **W. Hoske, Barbier.**

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)